

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 30. August 1919.

749 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 65244 nachgewiesen. Arbeitslos waren 731 oder 1,12 pSt. und krank 800 oder 1,23 pSt. Wie es in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten sieht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind	
	Zahlstellen	Mitglieder	arbeitslos	krank
Ostpreußen	24	1920	—	12
Westpreußen	14	1603	78	28
Brandenburg	84	7273	153	77
Pommern	42	2105	12	31
Posen	7	375	20	9
Schlesien	64	6585	77	67
Sachsen	61	5087	8	30
Schleswig-Holstein	51	2640	19	36
Hannover	39	3439	5	43
Westfalen	20	1531	—	16
Hessen-Rhaffau	10	2150	11	7
Rheinland	19	2907	7	40
Preußen	455	37615	390	396
Bayern	58	5212	29	62
(Rheinpfalz)	2	90	3	—
Sachsen	60	7435	143	99
Württemberg	24	2134	1	30
Baden	11	1971	—	22
Hessen	4	497	3	6
Mecklenburg-Schwerin	44	1506	3	26
Sachsen-Weimar	8	871	2	13
Mecklenburg-Strelitz	8	242	—	4
Oldenburg	11	726	10	17
Braunschweig	10	623	1	10
Sachsen-Meiningen	8	491	2	6
"Altenburg	7	627	2	12
"Coburg-Gotha	6	682	10	21
Anhalt	8	473	1	7
Schwarzburg-Sondershausen	2	215	—	6
"Rudolstadt	7	236	—	4
Waldeck	1	15	—	—
Reuß ä. L. (Greiz)	1	61	—	—
"i. L. (Gera)	4	413	1	7
Schaumburg-Lippe	3	75	—	3
Lippe-Deimold	2	54	—	—
Lübbeck	1	808	—	10
Bremen	1	796	25	9
Hamburg	8	2578	105	80
Elb-Lothringen	—	—	—	—
Deutsches Reich	749	65244	731	800

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

- Ostpreußen: *Braunsberg, Gumbinnen, Mohrungen, Pillkallen, Sensburg, Soldin.
Westpreußen: Flatow, Rehlfhof.
Brandenburg: Angermünde, Beelitz, Buckow, Cüstrin, Dahme, Henningsdorf, Marienwalde, Nowawes, Perleberg, Puttitz, Reetz, Reppen, Sommerfeld, Sorau, Schivelbein, Strassburg i. d. Uckermark, Zielenzig.
Pommern: Bahn, Wittow, Daber, Demmin, Fiddichow, Garz a. d. O., *Garz a. Rügen, Gollnow, Greifenberg, Greifenhagen, Gützkow, Lassan, Bbcknis, Sapsitz, Treprow a. d. Tollense, Uckermünde, Zimmowik.
Posen: Grünberg, Hohensalza, Posen, Rothenburg a. d. Obra, Samter, Wreschen.
Schlesien: Festenberg, Königshütte, *Kosenau, *Oppeln, Ratibor, Reichenbach, Seidenberg, *Treibnitz.
Provinz Sachsen: Annaburg, Bad Sachsa, *Barby, Calbe, Egeln, Gisleben, *Esterwerda, Müchelnberg, Queblinburg, Seehausen (Wanzleben), Schönebeck, Torgau, Weferslingen.
Schleswig-Holstein: *Kaltenkirchen.
Hannover: *Diepholz, Einbeck, Gronau, Neuhaus a. d. Elbe, *Peine, *Springe, Salingen, *Uslar.
Westfalen: Bad Drenhausen.
Hessen-Rhaffau: Floh, Frieda, *Nöhre, Wiesbaden.
Rheinland: Wehlar.

Bayern: Kaufbeuren, Mühlhof, *Neuburg a. d. Donau, Partenkirchen, Pfaffenhofen, Schweinfurt, Welden.
Rheinpfalz: Frankenthal, Landau, Ludwigshafen.
Sachsen: Dresden, Großröhrsdorf, Martenkirchen, Neugersdorf, Riesa, Rochlitz.
Baden: Freiburg, Vahr, Philippsburg.
Hessen: Bensheim, Mainz, Semb.
Mecklenburg-Schwerin: Dömitz, Goldberg, Hagenow, Klitz, Malchow, Marlow, Sternberg, Zarrentin
Sachsen-Weimar: Apolda, Jmenau, Weimar.
Mecklenburg-Strelitz: Woldegk.
Oldenburg: *Timmendorferstrand.
Braunschweig: Eichershausen, Holzminde, Schöningen.
Sachsen-Meiningen: Camburg, Heubach, Meiningen.
Sachsen-Altenburg: *Konneburg.
Anhalt: Ballenstedt, Bernburg, *Nienburg a. d. Saale.
Waldeck: Bad Wildungen.
Reuß ä. L.: *Greiz.
Hamburg: Bergedorf.

Das Ergebnis für den 26. Juli 1919 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 799 Zahlstellen mit zusammen 69706 Mitgliedern waren 1159 arbeitslos und 773 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 27. September.

Wirtschaftsleben und Reichsverfassung.

„Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Mit diesem Satz beginnt in Artikel 151 der Reichsverfassung der Abschnitt, der vom Wirtschaftsleben handelt. Läßt schon dieser Satz erkennen, welche bahnbrechende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch das Reichsgrundgesetz, als welches die Verfassung zu gelten hat, angekündigt wird, so geht das noch deutlicher hervor aus weiteren Bestimmungen. Wer in dem Abschnitt das klare Bekenntnis zum Sozialismus vermisst, läßt außer acht, daß zum Zustandekommen der Verfassung die Zustimmung bürgerlicher Parteien erforderlich war und daß es schließlich weniger auf das Wort als auf die Sache ankommt. Und in der Sache öffnen die weiteren Bestimmungen das Tor zur Sozialisierung. „Daß die Sozialisierung nicht durch ein Rechtswort, nicht durch ein bloßes Gesetz erreicht werden kann, daß ihre Durchführung vielmehr das Werk fortgesetzter methodischer Arbeit sein muß, ist eine von allen anerkannte Wahrheit. Es muß zugegeben werden, daß die neue Verfassung die Wege zur Sozialisierung ebenso freimacht, wie unter dem alten vorrevolutionären Regiment alle Pfade zu diesem Ziele verbarrikadiert worden waren.“

Daß Artikel 152 alle Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, für nichtig erklärt und daß das Eigentum nach Artikel 153 nur „in den Schranken des Gesetzes“ gewährleistet wird, daß ferner derselbe Artikel bestimmt: „Eigentum verpflichtet; sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeinwohl“, sind nicht bloß dekorative Redensarten. Sie erhalten den Charakter als Grundsätze durch die weiteren Artikel. Nach Artikel 155 wird „die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhindert und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern“. Und „Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen“. Fideikomisse sind aufzuheben; aber auch anderer Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. — Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesizers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des

Bodens ohne Arbeits- oder Kapitalaufwendung seitens des Besitzers „ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen“. „Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates.“ Private Regale sind durch Gesetz auf den Staat zu überführen.

Ist durch diese Bestimmungen das Enteignungsrecht des Staates gegenüber dem ländlichen Grundbesitz unbegrenzt geworden und sichert sich die Allgemeinheit ein Aufsichtsrecht, daß Grund und Boden nach Kräften produktiv ausgenutzt wird, so sorgt der letzte Absatz dafür, daß der ohne eigene Arbeit erzielte Wertzuwachs, der durch die Ausdehnung der Großstädte, durch Bau einer Eisenbahn oder durch andere Ereignisse erreicht wird, nicht den zufälligen Besitzern der Grundstücke in die Tasche fließt, sondern der Gesamtheit zugute kommt. Daß private Regale, also Ausnutzungsvorrechte an Wäldern, Gruben, Gewässern usw., auf den Staat zu überführen sind, unterbindet eine weitere Quelle privatkapitalistischer Ausbeutung.

Von der Enteignung industrieller Unternehmungen, von ihrer Beaufsichtigung durch den Staat und ihrer Ueberführung in Gemeineigentum handelt Artikel 156, nach welchem private wirtschaftliche Unternehmungen, die für die Bergesellschaftung geeignet sind, „in Gemeineigentum“ zu überführen sind. Das Reich kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder „in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern“. Dem Reiche ist auch das Recht zuerkannt worden, wirtschaftliche Unternehmungen zusammenzuschließen und „Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung, sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln“. Die Arbeitskraft steht nach Artikel 157 unter dem besonderen Schutze des Reiches, und das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen wird durch Artikel 159 „für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Die Arbeitspflicht für jeden wird durch Artikel 162 festgelegt, der jeden Deutschen anhält, „seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert“. Jedem soll auch die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Kann ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden, „wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt“.

Der letzte Artikel des Abschnittes über das Wirtschaftsleben, Artikel 165, behandelt die Stellung des Arbeiters im Betriebe. Der erste Satz lautet:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“

Arbeiter und Angestellte erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat. Die beiden letztgenannten Organisationen treten „zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze“ mit Unternehmern und sonst beteiligten Volksteilen zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. In ihnen müssen alle wichtigen Berufsgruppen vertreten sein. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Letzterer hat auch das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die

Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes dem Reichstage einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eins seiner Mitglieder vor dem Reichstage vertreten lassen. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Daß auf diesem Fundamente weitergebaut und die volle Sozialisierung durchgeführt werden kann, wird nicht bestritten werden können. Arbeit, ernste und zähe Arbeit gehört allerdings dazu.

Verbandsnachrichten.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. August gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Apolda M. 53,25, Bad Reichenhall 359,45, Ballenstedt 3,60, Barnstorf 10, Beesfow 2,50, Bielefeld 500, Brandenburg 550, Brandis 120, Braunschweig 444,90, Briesg 393,40, Burg b. M. 756,50, Burgstädt 250, Bülow 60, Camburg 185,45, Chemnitz 4000, Colbitz 193, Cöln 2000, Cöthen 713, Culmbach 218,85, Cuxhaven 1000, Darkehmen 5, Demmin 181,40, Deutsch-Krone 180,20, Doberan 150, Dömitz 1, Dortmund 1000, Eberswalde 751,20, Egeln 495,30, Eisenach 1086,70, Eisenberg 270, Eisleben 523,90, Elmshorn 250, Erfter — 50, Effen 2000, Falkenstein 200, Flottbeck 300, Frankenhäusen 120, Frankenstein 145,40, Freiburg i. Br. 450, Freienwalde 100, Freising 247,70, Gebern 7, Gerabronn 34, Gießen 159,30, Glogau 350, Groitzsch-Begau 200, Großenhain 400, Großröhrsdorf 6, Gumbinnen 550, Gützkow 86,70, Halle 2600, Hammerstein 196,20, Hannover 2000, Hattungen 150, Herbsleben 235,10, Heitstiedt 243,55, Hirschberg i. Schl. 1250, Jena 500, Jöhbe 600, Kallberge — 50, Karlsruhe 1250, Kattowitz 2000, Kolzig 25,70, Königsbrück 84,15, Königsee 140,75, Landsberg a. d. W. 300, Langensalza 150, Laffan 33, Leck 37, Leer 231,90, Lehe-Gesfemünde 1000, Lobenstein 144,75, Lübben-Steinbüchen 534,25, Lübeck 1000, Lüneburg 270, Magdeburg 1850, Malchow 7,20, Marggrabowa 129,30, Meiningen 580,65, Meyenburg 50, Miesbach 300, Minden 800, Mittweida 917,90, Naugard 150, Neidenburg 444,65, Nerchau-Treben 100,25, Neurode 214,65, Neuß 1, Neußstadt a. d. D. 150, Nießky 500, Norderney 400, Nürnberg 1741,20, Oßbernhau — 25, Oßenburg 500, Odeslöe 250, Osterwieck 5,50, Pörsch-Schmiedeberg 69,90, Radolfzell 46,05, Regis 150, Rehau 213,05, Reichenbach im Vogtland 300, Reichenstein 415,25, Remscheid 371,35, Rheine 49,20, Rheinsberg in der Mark 103,10, Ribnitz 172,90, Rößwein 1, Saarbrücken 1026,50, Sahnitz 877,80, Seelow in der Mark 8, Seesen 280,40, Senftenberg 700, Sommerfeld 244,30, Spandau 8,10, Speyer 226,35, Spremberg, 824,20, Swinemünde 791,10, Schlotheim 123,40, Schönebeck 764,40, Schwandorf 209,50, Schwerin 425, Stade 200, Stargard i. P. 5, Stettin 1500, Stotelsdorf 160, Strasburg i. d. N. 107,25, Straubing 100, Tarnobrzeg 394,10, Tangerhütte 119,10, Torgau 100,65, Treptow a. d. Tollense 1,25, Trier 400, Uedermünde 230,74, Ulm 1245,60, Ulfingen i. Taunus 8, Velten 233,15, Waldshut 140,60, Weimar 1100, Wilsen a. d. E. 317,80, Wornitz 200, Wittau 1500, Züllichau 270, Zwenkau 4,50, Zwickau 1500, Einzelsahler der Hauptkasse 192,50, Diverses 50,45.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Anklam M. 36, Augsburg 64, Bensheim-Nuerbach 130,20, Berlin 3158,80, Bernburg 169,40, Bremen 178,60, Breslau 419, Bürgel 88,60, Cassel 66,80, Coblenz 176, Danzig 1408, Duisburg 117, Förste 34,80, Frankfurt a. M. 180, Friedrichshagen 34,80, Gera 68,90, Gotha 187,80, Graudenz 15,90, Halle 23,10, Helmstedt 224,70, Jena 390, Landsberg a. d. W. 42,40, Leipzig 2520,10, Löbau 49,20, Magdeburg 37,60, Meuselbach 56, München 286,30, Reife 30, Nürnberg 675, Plauen i. V. 1950, Pöppel 251,60, Potsdam 344,70, Reutlingen 65,40, Sondersburg 27,80, Spandau 308,70, Schneidemühl 14,50, Stettin 133, Stollberg 319,60, Stuttgart 39,60, Timmerode 1, Trebbin 162,40, Uedermünde 132,10, Velten 96,25, Wittenberge a. d. E. 14,10, Zerbst 36,90.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Bayreuth M. 31,50, Bergedorf 222,75, Berlin 803,25, Bramsche 63, Bremen 272,25, Bromberg 216, Bülow 75, Chemnitz 162, Deggendorf 9, Danzig 162,50, Delmenhorst 116, Flensburg 6, Frankfurt 343,25, Friedrichshagen 93, Geesthacht 28, Grünberg i. P. 282, Hamburg 2042, Kahla 17,50, Kattowitz 102, Kiel 16, Kolberg 42, Kulmbach 6, Leipzig 1522, Ludwigshafen 32, Moosburg 21, München 399,50, Neußstadt a. d. Orla 12, Plauen i. B. 81,75, Reichenbach i. B. 24,50, Rosenheim 9, Salungen 45, Wreschen 63.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Juli nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

97 Tage à 50 „ = M.	48,50
177 „ à 75 „ = „	132,75
493 „ à 100 „ = „	493,—
367 „ à 125 „ = „	458,75
512 „ à 150 „ = „	768,—
553 „ à 175 „ = „	967,75
2226 „ à 200 „ = „	4452,—
4425 Tage	= M. 7320,75

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Cöln a. Rh., Cuxhaven, Degow, Düsseldorf, Duisburg, Eilenburg, Gelsenkirchen, Grevesmühlen, Gotha, Bez. Dhruduf und Wölfsig, Groß-Jestien, Kolmar i. Posen, Kranichfeld, Lüneburg, Lyck, Oberneufkirch, Piltallen, Plathe, Rügenwalde, Stepenitz, Uedermünde, Wesel und Wismar.

Gesperret ist in Freudenstadt das Geschäft von Lieb, in Gardelegen das Geschäft von Meyer, in Singen das Geschäft von Wayß & Freytag.

Amtliche Niederschrift der zentralen Verhandlungen im Baugewerbe.

Verhandelt, Berlin, 12./13. August 1919. Auf Einladung erschienen im Reichsarbeitsministerium zu Berlin zur Verhandlung über Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe die in der nachstehenden Anwesenheitsliste aufgeführten Vertreter der Parteien.

Arbeitnehmer:

1. Jof. Wiedeberg, Verbandsvorsitzender, Berlin-Lichtenberg, Zentralverband christlicher Bauarbeiter.
2. A. Schmidt, Verbandsvorsitzender, Berlin-Lichtenberg, Zentralverband christlicher Bauarbeiter.
3. Fr. Jacobi, Sekretär, Berlin-Lichtenberg, Zentralverband christlicher Bauarbeiter.
4. Rud. Schlichting, Verbandsvorsitzender, Berlin-Lichtenberg, Verband der Maschinisten und Heizer.
5. A. Ullinger, Redakteur, Hamburg, Deutscher Bauarbeiterverband.
6. A. Löpfer, Sekretär, Hamburg, Deutscher Bauarbeiterverband.
7. F. Baepfow, Verbandsvorsitzender, Hamburg, Deutscher Bauarbeiterverband.
8. Fr. Schraber, Verbandsvorsitzender, Hamburg, Zentralverband der Zimmerer.
9. A. Bringmann, Redakteur, Hamburg, Zentralverband der Zimmerer.

Arbeitgeber:

10. Münch, Berlin, Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
11. G. Behrens, Hannover, Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
12. Ernst Noack, Baumeister, Dresden, Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
13. R. Bürener, Baumeister, Frankfurt a. M., Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
14. A. Maft, Ingenieur, Berlin, Tiefbaugewerbe.
15. A. Dietrich, Verbandsdirektor, Berlin, Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes.
16. Willi Kunert, Ingenieur, Cöln, Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes.
17. P. Lauffer, Maurer- und Zimmermeister, Königsberg i. Pr., Ostpreussischer Arbeitgeberbezirksverband als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses und des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.
18. Rudolf Wolle, Kommerzienrat, Leipzig, Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
19. Dr. Redding, Sekretär, Berlin, Tiefbauverband.
20. Ludwig Lange, Ingenieur, Hannover, Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes.
21. Hans Kreschmer, Baumeister, Leipzig, Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.
22. Max Stenzel, Ingenieur, Hamburg, Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes.
23. Hoff, Baumeister, Hamburg, Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
24. H. Walter, Baumeister, Nöblinghausen, Westdeutscher Arbeitgeberbund, Essen.
25. Dr.-Ing. Krause-Reimar, Verbandsvorsitzender, Berlin-Wilmersdorf, Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes.
26. Snow, Syndikus, Berlin, Mollendorfsplatz 3, Betonbau-Arbeitgeberverband.
27. Dr. Froehner, Verwaltungsdirektor, Berlin, Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Hausmann, begrüßte die Erschienenen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung führen möchten.

Die anfänglich gegen die Teilnahme von Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes sowie des Verbandes der Maschinisten und Heizer an den Verhandlungen erhobenen Einsprüche wurden im Wege der Einigung zurückgezogen. Im übrigen wurden gegen die von den Verbänden entsandten Vertreter Einwendungen nicht erhoben.

Zur Sache selbst gab der Vorsitzende bekannt, daß die Verhandlungen auf Grund der Vereinbarungen vom 29. bis 31. März 1919 stattfanden, wonach jede Partei bei wesentlichen Veränderungen der Preise für den Lebensunterhalt nach dem 15. Juli dieses Jahres berechtigt sei, beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen. Dieser Antrag sei von den Arbeitnehmern gestellt; die Arbeitgeber hätten sich zu Verhandlungen bereit erklärt, wenn das Reichsarbeitsministerium eine wesentliche Minderung der Preise für die Lebenshaltung seit dem 1. April 1919 feststelle.

Herr Baepfow begründete sodann die Forderung der Arbeitnehmer auf Erhöhung der Löhne. Die Forderung sei seitens des Arbeitgeberverbandes abgelehnt worden, weil durch Bereitstellung von Regierungsmitteln eine Preisentung eingetreten sei. Dessenungeachtet habe sich zweifellos die gesamte Lebenshaltung verteuert, er erinnere nur an die Erhöhung der Mieten sowie der Preise für rationierte Lebensmittel und für Kohlen. Außerdem habe sich die Lebensmöglichkeit durch Einfuhr von ausländischen Lebensmitteln, die früher nicht zu kaufen, vergrößert. Im übrigen könnten die hiernach erforderlichen Lohnerhöhungen, wie auch im Tarifvertrag vorgesehen, nur örtlich oder bezirklich festgesetzt werden.

Herr Behrens legte den Standpunkt der Arbeitgeber dar. Er sei nicht überzeugt davon, daß eine Lohnerhöhung notwendig sei, da seines Erachtens eine Verteuerung der Lebenshaltung nicht eingetreten sei. Er glaube auch nicht, daß das Reichsarbeitsministerium eine solche Feststellung treffen würde. Er sprach sich gegen örtliche Verhandlungen aus und vertrat den Standpunkt, daß die Frage überhaupt nur zentral geregelt werden könne.

Der Vorsitzende legte zunächst dar, daß das Reichsarbeitsministerium zur Beantwortung der schwierigen und verantwortungsvollen Frage bemüht gewesen sei, sich statistisches Material zu verschaffen. Wenn ihm dies auch gelungen sei, so müsse doch ohne weiteres angegeben werden, daß das statistische Material dürftig sei. Trotzdem aber sei es möglich gewesen, ein Urteil zu gewinnen. Nachdem der Vorsitzende sodann die Lage des gemeinsamen

Lebens- und Bedarfsmittelmarktes eingehend geschildert und die Verhältnisse vom April der Gegenwart gegenübergestellt hatte, gab er sein Urteil dahin ab, daß „seit Abschluß des Reichstarifvertrages am 31. März 1919 eine gewisse Preissteigerung für die gesamte Lebenshaltung eingetreten sei, die unter den herrschenden Verhältnissen als „wesentliche Minderung“ im Sinne der Niederschrift vom 29. bis 30. März 1919 zu erachten sei“.

Darauf wurde über die Richtigkeit des Gutachtens eingehend verhandelt. Während es die Arbeitnehmer für zutreffend bezeichneten, erklärten die Arbeitgeber, bei ihrer Ansicht verbleiben zu müssen.

Nach einer Sonderberatung erklärten die Arbeitgeber: „Wir erheben Einspruch, daß, obgleich vom Vertreter des Reichsarbeitsministeriums heute morgen auf Grund des sehr dürftigen statistischen Materials festgestellt worden ist, daß eine geringe Steigerung der Lebenshaltung eingetreten ist, diese Steigerung unter den augenblicklichen Verhältnissen als eine wesentliche im Sinne der protokollarischen Erklärung bezeichnet wird.“

Wir ersuchen das Reichsarbeitsministerium, uns einen Vorschlag über die Höhe der Steigerung im Verhältnis zu den jetzigen Löhnen machen zu wollen; um Unterschieden in der Teuerung zwischen Land, Stadt und Großstadt gerecht zu werden, erwarten wir ebenfalls einen Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums.

Wir erklären weiter, daß wir örtliche oder bezirkliche Verhandlungen für undurchführbar halten und müssen auf zentraler Regelung bestehen.

Da bei Zustimmung unserer Verbände zu dem zu erwartenden Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums Arbeitgeber mit laufenden Verträgen sehr hart betroffen werden, erwarten wir von den Arbeitnehmern und vom Reichsarbeitsministerium die Zusicherung, dafür einzutreten, daß die auftraggebenden Behörden die benachteiligten Unternehmer entsprechend der Mehrbelastung entschädigen.

Falls eine Einigung erzielt wird, besteht Einverständnis darüber, daß die protokollarische Erklärung erledigt ist und weitere Forderungen bis 31. März 1920 ausgeschlossen sind.“

Nachdem sich die Arbeitnehmer grundsätzlich gegen eine zentrale Regelung ausgesprochen hatten, erklärten nach einer weiteren Sonderberatung die Arbeitgeber, daß sie zur Wahrung des Friedens in eine lokale Regelung der Löhne, selbst unter Bringung von Opfern, einwilligen wollten; sie seien jedoch der Auffassung, daß sich das Reichsarbeitsministerium auch über die Höhe der seit April bis Juli dieses Jahres eingetretenen Preissteigerung gutachtlich äußern müsse.

Die Arbeitnehmer sprachen sich entschieden gegen die Abgabe eines solchen Gutachtens aus.

Der Vorsitzende stellte fest, daß es auf der einen Seite außerordentlich schwierig sei, das Gutachten auch auf die Höhe zu erstrecken, weil diese von den örtlichen Teuerungsverhältnissen abhängig sei, daß es auf der anderen Seite aber auch äußerst bedenklich erscheine, das Gutachten ohne Angabe über die Höhe in die Welt hinausgehen zu lassen. Bei der gegenfälligen Auffassung der Parteien erscheine ihm — auch angesichts der vorgerückten Zeit — eine Vertagung auf den nächsten Tag um 8 Uhr nachmittags angezeigt. Dem wurde allseitig zugestimmt.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen am 13. August 1919 legte der Vorsitzende zunächst den Parteien dringend nahe, sich zu vergleichen, ohne daß dem Gutachten allgemeine Bedeutung zugesprochen und seine Ergänzung verlangt würde.

Nach Sonderberatungen der Parteien erklärten die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber möchten anerkennen, daß auf Grund der Verhandlungen eine weitere Teuerung festgestellt worden sei, die die Bewilligung einer Teuerungszulage im Baugewerbe notwendig mache; ein Gutachten nach dem Wunsche der Arbeitgeber hielten sie für unerwünscht.

Die Arbeitgeber machten folgenden Vorschlag:

„Die Voraussetzung zu neuen Verhandlungen über etwaige Bewilligung von weiteren Teuerungszulagen ist nach dem Protokoll vom 31. März 1919 eine wesentliche Minderung der Kosten für den Lebensunterhalt in der Zeit seit 1. April dieses Jahres. In der Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium am 12. und 13. August hat sich gezeigt, daß dieses Ministerium Unterlagen zur Beurteilung der Frage der Preisänderung für das ganze Reich nicht besitzt und daher ein zahlenmäßig begründetes Urteil nicht abgeben kann, ob und in welchem Maße eine Zunahme der Teuerung erfolgt ist. Wir sind zu erneuten Verhandlungen über eine etwaige Bewilligung von Teuerungszulagen vor dem Haupttarifamt für solche Orte bereit, für welche auf Grund amtlichen Materials unter Mitwirkung der beteiligten Vertragsparteien eine wesentliche Zunahme der Teuerung nachgewiesen wird. Ein Termin für diese Verhandlung würde heute zu vereinbaren sein.“

Die Arbeitnehmer vertraten im Anschluß an diesen Vorschlag den Standpunkt, daß das Haupttarifamt nur dann in Anspruch genommen werden dürfe, wenn eine örtliche Einigung nicht möglich sei.

Nachdem über diesen Punkt noch eine längere Aussprache stattgefunden hatte, machte schließlich der Vorsitzende folgenden Vergleichsvorschlag:

„1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß im Baugewerbe über die Gewährung einer Teuerungszulage verhandelt werden soll.“

2. Das Reichsarbeitsministerium erachtet unter Gegenüberstellung der Verhältnisse vom 1. April 1919 und der Gegenwart eine solche Teuerungszulage im allgemeinen von 5 pZt. bis steigend je nach den Teuerungsverhältnissen in den einzelnen Orten zu 10 pZt. für angezeigt, wobei nicht ausgeschlossen werden soll, daß in einzelnen Orten die Teuerungszulage unter 5 pZt. bleiben und in einzelnen Orten 10 pZt. überschreiten kann. Es muß dies der örtlichen oder bezirklichen Prüfung im Einzelfalle vorbehalten bleiben.“

3. Die Parteien vereinbaren, daß die örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen sofort aufgenommen werden sollen. Soweit dabei eine Einigung nicht erzielt wird, ist Antrag auf Entscheidung bis 1. September 1919 an das

Haupttarifamt zu richten, dem amtliches beziehungsweise gemeinsam festgestelltes statistisches Material über die seit 1. April 1919 eingetretene Zunahme der Leuerung beigezugen ist. Kampfmaßnahmen vor der Entscheidung des Haupttarifamts sind nicht zulässig.

Mit diesem Vergleichsorschlag erklärten sich die Arbeitgeber einverstanden. Die Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer glaubten, sich nicht auf den Boden des Vergleichs stellen zu können. Der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes glaubte, sich persönlich damit abfinden zu können und der Vertreter des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter stimmte dem Vorschlag zu.

Die Vertreter des deutschen Tiefbaugewerbes und des Verbandes der Maschinen- und Heizer erklärten sich damit einverstanden, daß die getroffenen Vereinbarungen auf die von ihnen vertretenen Verbände sinnmäßige Anwendung finden.

Damit schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Hausmann, gez. Werner, Regierungsrat. Eisenbahndirektor.

Ueber Verhandlungen im Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes geht uns folgender Bericht zu. Am 25. und 26. August wurde in Frankfurt am Main unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Langer verhandelt. Es waren aus allen Orten von Hessen und Nassau Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen anwesend. Vom 1. September an sollen folgende Stundenlöhne im Bezirk gezahlt werden: In Lohngruppe I, Lohngebiet Frankfurt a. Main, Bergen, Bieber, Bischofsheim, Dietesheim, Einheim, Fachsenheim, Griesheim a. Main, Harheim, Höchst a. Main, Kelsterbach, Massenheim, Mühlheim a. Main, Neu-Isenburg, Nied a. M., Nieder-Eschbach, Nieder-Erlenbach, Ober-Eschbach, Offenbach, Numpenheim, Schwannheim, Sindlingen, Sossenheim, Sulzbach, Wülfel, Zeilsheim, M. 2,50; Lohngebiet Cassel, Darmstadt, Hanau am Main, Homburg v. d. Höhe, Mainz und Wiesbaden mit den dazu gehörigen Orten M. 2,40. In Lohngruppe II, Lohngebiet Alfeld, Alsfaffenburg, Bersheim, Bingen, Cassel (Landkreis), Darmstadt (Landkreis), Dieburg, Dillenburg, Elmville, Friedberg-Bad Nauheim, Gießen, Grebenstein, Groß-Gerau, Hanau (Landkreis), Heppenheim (Stadt), Höchst a. Main (Landkreis), Langenschwalzbach, Löhberg, Lohr a. Main (Stadt), Mainz (Landkreis), Melsungen, Offenbach (Landkreis), Oppenheim, Weilburg, Wiesbaden (Landkreis), Wehlar, Worms, M. 2,15. Für das Lohngebiet Worms finden am 1. September Sonderverhandlungen statt; Worms soll in die Gruppe mit M. 2,40 kommen. Soweit hier die Landkreise Cassel, Darmstadt, Hanau, Höchst, Mainz, Offenbach und Wiesbaden genannt sind, ist zu beachten, daß ein Teil dieser Orte zu Lohngruppe I gehören (siehe gedruckter Bezirksvertrag). In Lohngruppe III, Lohngebiet Alzen, Alsfaffenburg (Bezirksamt), Alzenau, Bebra-Rotenburg, Bensheim, Biedenkopf, Bingen, Büdingen, Ruppach, Tamberg, Dieburg, Dillenburg, Schwege, Frankenberg, Friedberg, Frielar, Fulda, Gelnhausen, Gießen, Groß-Gerau, Heppenheim, Hersfeld, Hofgeismar, Homburg, Hünfeld, Kirchheim, Langenschwalzbach, Limburg-Diez, Lohr a. Main, Mainz, Marburg, Marienberg, Melsungen, Miltenberg, Montabaur, Obernburg, Oppenheim, Rheingaukreis, St. Goarshausen, Schlüchtern, Uffingen, Waldeck, Weilburg, Westerburg, Wehlar, Wibighausen, Wolfshagen, Worms, Biegenheim, M. 1,90. Soweit sich die Orte wiederholen und in Lohngruppe I, II oder III schon genannt sind, muß der gedruckte Bezirksvertrag eingesehen werden, welche Orte zu der zuständigen Gruppe gehören. Für die Zahlstelle Hannover sind Verhandlungen beim Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband beantragt, Verhandlungstermin ist noch nicht bekannt. Soweit die vereinbarten Löhne im Bezirk vom 1. September an nicht gezahlt werden, ist der Zahlstellenvorstand oder der Gauleiter sofort zu benachrichtigen.

Nichtanerkennung des Tarifvertrages durch das Hafenanamt in Memel i. Ostpr. Der Tariflohn für Memel ist M. 1,95. § 1 des Lohn- und Arbeitstarifs bestimmt, daß er Giltigkeit hat für alle Bau-, Maurer-, Zimmer-, Beton- und Eisenbetonbetriebe und für alle Arbeitsstätten, wo Bau-, Maurer-, Zimmer-, Beton- und Eisenbetonarbeiten ausgeführt und Arbeiter der in § 4 aufgeführten Arbeitergruppen (Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Zementarbeiter, Bauhilfsarbeiter usw.) beschäftigt werden. Danach unterliegt es gar keinem Zweifel, daß den beim Hafenanamt beschäftigten Zimmerern der Tariflohn zusteht. Sie erhalten jedoch nur M. 1,70 pro Stunde, und alle Bemühungen, den Tariflohn zu bekommen, sind bislang fruchtlos geblieben. Seit dem 25. Juli hat man ihnen eine Wertzeugenschädigung von M. 1 täglich bezahlt, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß das keine Lohnerhöhung sein solle. Ueber das Verhalten des Hafenanamts sind unsere Kameraden — es kommen über 20 in Betracht — sehr entrüstet. Das Amt selbst will natürlich schuldlos sein, es verweist sich hinter seine vorgesetzte Behörde. Die Situation wird noch dadurch verschärft, als in Memel bereits neue Forderungen aufgestellt sind und eine Lohnerhöhung so gut wie sicher ist, die Differenz sich also noch vergrößert. Sieht sich das Hafenanamt oder die zuständige Behörde nicht baldigt zur Anerkennung des Tariflohnes veranlaßt, so sind ernste Differenzen unvermeidlich.

Streik in Wismar. Seit dem 1. September stehen unsere Kameraden in Wismar im Streik. Sie forderten zuerst M. 2,80 pro Stunde, jetzt M. 2,60. Das Angebot der Unternehmer lautet auf M. 2,05. Am 3. September haben unter Vorsitz des Bürgermeisters Verhandlungen stattgefunden; sie verliefen resultatlos, da die Unternehmer ganz ungenügende Zugeständnisse machten.

Streik in Eisenburg. Im Juli dieses Jahres wurde eine Leuerungszulage von 20 % pro Stunde zugestanden und dabei vereinbart, daß, falls eine zentrale Regelung einen höheren Satz oder ein früheres Inkrafttreten vorsehen solle, beides auch für Eisenburg gelte. Sollten die Zentralvorstände die Regelung der Lohnsätze den Zahlstellen überlassen, so können neue Verhandlungen stattfinden. Jetzt haben unsere

Kameraden auf Grund des zentralen Verhandlungsergebnisses neue Verhandlungen beantragt. Die Unternehmer nehmen einest absehenden Standpunkt ein. Nach einer telegraphischen Mitteilung sind unsere Kameraden in den Ausstand getreten.

Streik in Goldap i. Ostpr. Unsere Kameraden in Goldap sind gemeinsam mit den Mauern und Bauarbeitern in den Streik getreten. Mitteilungen über die Höhe ihrer Forderung usw. fehlen.

Streik in Schwelbein. Eine Versammlung am 31. August hat einstimmig beschlossen, die Ablehnung der Forderung auf 30 % Zulage durch die Unternehmer mit dem Streik zu beantworten.

Streik in Grebesmühlen. Verhandlungen am 28. August führten zu keinem Resultat. Einer Forderung von 60 % stand ein Angebot von 10 % gegenüber. Eine Versammlung am 1. September hat daher den Streik beschlossen.

Streik in Neustadt i. Holstein. Ueber die von unsern Kameraden gestellte Forderung von 60 % pro Stunde zu verhandeln, lehnten die Unternehmer beharrlich ab. Am 2. September ist der Streik erklärt.

Vereinbarungen in Trittau. Vollen Erfolg hatten unsere Kameraden in Trittau. Sie forderten 50 % Zulage pro Stunde. In Verhandlungen am 29. August bewilligten die Unternehmer 40 % ab 1. September und die restlichen 10 % ab 1. Oktober.

Vereinbarungen in Custin. Eine Zulage von 30 % pro Stunde, zahlbar ab 22. August, wurde auf dem Verhandlungswege durchgesetzt.

Nach Vereinbarung in Elmshorn erhöht sich der Stundenlohn ab 30. August um 20 %, ab 27. September um weitere 15 %, zusammen um 35 %. Er beträgt dann M. 2,35.

Vereinbarungen in Westerland. Durch Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande: Der Stundenlohn steigt am 1. September von M. 1,80 auf M. 2. Ab 1. Oktober wird ein Stundenlohn von M. 3,20 gezahlt für gelernte und ungelernete Arbeiter. Es ist eine zehngliedrige Kommission eingeleitet, 5 Unternehmer und 5 Arbeiter, die das Recht hat, den Lohn den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen oder abzubauen. Für Jugendliche unter 20 Jahren gelten folgende Sätze: Im ersten Jahre nach der Schulentlassung ein Drittel, im zweiten Jahre die Hälfte, im dritten Jahre drei Viertel des Lohnes; von da ab den vollen Lohn. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre ein Viertel, im zweiten ein Drittel, im dritten die Hälfte und im vierten drei Viertel des jeweiligen Lohnsatzes.

Streik und Vereinbarungen in Ravensburg. Nach ergebnislosen Verhandlungen über eine Forderung von 50 % Zulage erklärten unsere Kameraden den Streik. Am 27. August wurde eine Einigung erzielt, der Lohn wird um 35 % pro Stunde erhöht.

Verhandlungen in Bartenstein in Ostpr. führten bisher zu keinem Resultat. Unsere Kameraden haben ihre Forderung auf 20 % ermäßigt. Das Angebot der Unternehmer lautet auf 15 %. Falls die Unternehmer hierbei beharren, dürfte ein Streik kaum zu vermeiden sein, da auf 20 % unbedingt bestanden wird.

Verhandlungen in Forst i. d. Lausitz wurden durch einen eintägigen Streik erzwungen. Hatten die Unternehmer die Forderung zuerst unberücksichtigt gelassen, so erklärten sie sich nunmehr zu schnellen Verhandlungen bereit. Eine Einigung ist noch nicht erzielt.

Streik und Vereinbarungen in Luckenwalde. Eine ArbeitsEinstellung am 29. August hatte Verhandlungen am 30. August zur Folge. Sie endeten mit einer Leuerungszulage von 25 % pro Stunde. Eine Versammlung erklärte sich damit einverstanden und beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit zum 1. September.

Vereinbarungen in Leipzig. Wiederholte Verhandlungen in Leipzig führten zu folgendem Ergebnis: Der Lohn erhöht sich im 1. Lohnbezirk sofort um 25 %, im 2. und 3. Lohnbezirk um 20 % pro Stunde. Unsere Kameraden haben zugestimmt mit dem Vorbehalt, daß, wenn sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtern sollte, nochmals verhandelt werden könne. Die Lehrlingsfrage steht noch offen, es wird über sie mit der Innung weiterverhandelt.

Streik in Suhl i. T. Infolge Ablehnung ihrer Forderung sind unsere Kameraden in Suhl am 28. August in den Streik getreten.

Zur Situation in Erfurt. Zum 26. August waren örtliche Verhandlungen über die von unsern Kameraden gestellte Forderung auf 60 % Zulage anberaunt. Sie wurden aber in letzter Stunde durch die Unternehmer abgefaßt mit der Begründung, daß bezirkliche Verhandlungen stattfänden. Diese haben auch stattgefunden, ohne daß Vertreter aus Erfurt daran teilgenommen oder Kenntnis davon gehabt hätten. Mit dem Ergebnis der bezirklichen Verhandlungen, 20 % Zulage, hat sich am 29. August eine Versammlung beschäftigt und es nach eingehender Debatte einstimmig abgelehnt. Die Bauarbeiter haben es angenommen. Unsere Kameraden bestehen jetzt darauf, daß in ganz kurzer Frist örtliche Verhandlungen einberufen werden, andernfalls sie sich weitere Stellungnahme vorbehalten.

Der Streik in Mannheim ist erledigt. Am 5. September hat die Aufnahme der Arbeit begonnen. Der Stundenlohn beträgt vom Tage der Arbeitsaufnahme an M. 2,80. Näherer Bericht folgt.

Streik und Vereinbarungen in Alalen i. Württbg. Bezirkliche Verhandlungen in Stuttgart sind gescheitert. Ebenso örtliche Verhandlungen in Alalen. Unsere Kameraden fordern Erhöhung des Stundenlohnes von M. 1,60 auf M. 2,10. Zur Durchführung dieser Forderung traten sie am 26. August in

den Streik. Am 30. August fanden neue Verhandlungen statt. Ihr Ergebnis war eine Zulage von 30 % ab 15. August und weitere 10 % ab 1. Oktober.

Der Streik in Stuttgart ist beendet. Verhandlungen im Arbeitsministerium hatten folgendes Ergebnis: Die Zimmerer erhalten ab 15. August 40 %, ab 1. Oktober weitere 10 % Zulage. Die von den Bauarbeitern mit den Unternehmern getroffene Vereinbarung lautet bekanntlich auf 30 % ab 15. August und 10 % ab 1. Oktober. Unsere Kameraden haben somit 10 % Zulage mehr erreicht.

Der Streik in Friedrichshafen a. Bodensee ist beigelegt. Die Forderung lautete auf 30 % mehr pro Stunde. Am 1. September wurde vereinbart, daß ab 15. August 25 % und ab 1. Oktober weitere 5 % gewährt werden. Am 2. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Differenzen in Singen am Hohentwiel. Wegen Nichtzahlens des tarifmäßigen Lohnes ist bei der Firma Wagh & Freitag die Arbeit eingestellt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Starnförde. In einer Extramitgliederversammlung am 25. August gab Kamerad Blum einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Nach kurzer Ansprache war die Versammlung mit den Arbeiten der Lohnkommission zufrieden. Im zweiten Tagesordnungspunkt, Extrabeitrag, führte der Vorsitzende aus, daß wir, da hier am Orte keine Kameraden zu den neuen Bedingungen arbeiteten, auch niemand auf Grund des Statuts verpflichten könnten, 10 pSt. seines Verdienstes abzuführen; er schlage deshalb einen freiwilligen Beitrag nach eigenem Ermessen vor. Ein Antrag auf Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 14. August wurde angenommen und beschlossen, einen freiwilligen Beitrag im Rahmen von 10 pSt. zu erheben, der jeden Freitag von dem Voten abgeholt werden soll. Unter „Verschiebenes“ wurde beschlossen, den Votenlohn mit Rücksicht auf die Beitragserhöhung von 8 auf 5 pSt. zu ermäßigen, was dem bisher gezahlten Satz gleichkommt.

Liegnitz. Am 20. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war von 72 Kameraden besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kartellbericht. 2. Bauarbeiterjahrg. 3. Innere Verbandsangelegenheiten. 4. Zentrale Verhandlungen im Baugewerbe. 5. Verschiedenes. Kamerad Baier erstattete zunächst den Kartellbericht. Dierauf gab Kamerad Welt Bericht über eine Sitzung der Bauarbeiter-Schutzkommission. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ sprach Kamerad Zobel über die Lehrlingsfrage und wies darauf hin, daß bisher alle Versuche, den Lehrlingen ihr Recht zukommen zu lassen, erfolglos blieben. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß auch der Ort Groß-Bauditz der Organisation zugeführt worden sei und daß die Matitation am hiesigen Orte noch viel zu wünschen lasse. Des weiteren berichtete Kamerad Zobel über ein Schreiben der Zentrale betreffs Lohnverhandlungen im Baugewerbe. In sehr lebhafter Aussprache ging die Meinung dahin, daß 10 pSt. für unsere Zahlstelle unbedingt durchgedrückt werden müßten, da wir Saisonarbeiter seien und gegenüber andern Verufen im Lohn weit zurückstehen. In „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Wle über eine Sitzung des Arbeiterrats, der einen Vorstand gewählt und die Mißwirtschaft des Landrats zum Ausdruck gebracht hat.

Mühlheim a. Rh. In der am 24. August stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über den bisherigen Verlauf des Streiks. Ein Resultat ist noch nicht erzielt. Am Montag, 25. August, sollen weitere Verhandlungen stattfinden. Die Aussicht für eine siegreiche Beendigung des Streiks ist gut. Den streikenden Kameraden wurde neben der zentralen Unterstützung noch eine Beihilfe aus der Lokalkasse bewilligt; sie beträgt für Verheiratete pro Tag M. 4, für jedes Kind 50 % und für Ledige M. 3. Des weiteren wurde von der Versammlung beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Kameraden einen Extrabeitrag in Höhe von 5 bis 25 pSt. ihres Tagesverdienstes an die Lokalkasse zur Unterstützung der ausfallenden Kameraden abzuführen haben. In der Verschmelzungsfrage kam, nachdem der Vorsitzende das Schreiben des Hauptvorstandes verlesen hatte, der Wille zum Ausdruck, daß über das Thema am 7. September in Gegenwart des Gauleiters, Kamerad Janzen, weiter verhandelt werden soll. Nach Erledigung einiger nebensächlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die stark besuchte Versammlung. Als Streikleitung fungieren die Kameraden Neubius, Schmannaushausen und Baz.

Stuttgart und Umgebung. (Situationsbericht.) Unser Tarifvertrag wurde dieses Jahr abgeschlossen. Wir erzielten einen Stundenlohn von M. 2. Eine Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß der Stundenlohn von M. 2,20 nicht erzielt wurde; sie erachtete aber die Lage für einen Kampf nicht geeignet und beschloß, dem Tarifabschluss zuzustimmen, behielt sich aber vor, vom dem Arbeitgeberbund bis zum 15. Juli eine nochmalige Erhöhung des Stundenlohnes zu fordern, falls sich eine Preiserschöpfung der Lebensmittel sowie der notwendigen Bedarfsartikel bemerkbar mache. Eine im Monat Juni stattgefundenene Versammlung faßte den Beschluß, eine weitere Lohn-erhöhung von M. 1 pro Stunde zu fordern. Der 15. Juli kam nun heran. Es konnte in dieser Angelegenheit noch nichts unternommen werden, weil die Tarifinstanzen noch nicht Stellung genommen hatten. Am 12. und 13. August fanden in Berlin zentrale Verhandlungen statt, und nach dem Verhandlungen mit den hiesigen Arbeitgebern. In einer Sitzung der Organisationsvertreter machten wir dem Vorschlag, eine Kommission von 7 Mitgliedern und beiden Bezirksleiter zu entsenden. Vom Arbeitgeberbund sollen ebenfalls 9 Vertreter an den Verhandlungen teilnehmen. Diesem Vorschlag hat der Arbeitgeberbund zugestimmt. Es wurde vom Arbeitgeberbund folgender Vorschlag gemacht: Vom 15. August an eine Leuerungszulage von 15 % und vom 1. Oktober an eine solche von 10 %. Mit diesem Vorschlag konnten sich unsere Vertreter nicht einverstanden erklären. Außerdem wurde von unsern Vertretern noch empfohlen, einen Vertreter der General-

direktion der Eisenbahn zur Verhandlung herbeizuziehen. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern des Arbeitgeberbundes abgelehnt. Unsere Versammlung am 22. August nahm zu den Vorschlägen des Arbeitgeberbundes Stellung. Den Bericht von den Verhandlungen erstattete Kamerad Beuger. Er besprach die zentralen Verhandlungen und vertat die Auffassung, daß von Kampfmaßnahmen Abstand genommen werden solle, weil nach der zentralen Vereinbarung solche vor der Entscheidung des Haupttarifamtes nicht zulässig seien. Er schlug geheime Abstimmung darüber vor, ob weitere Verhandlungen auf der Grundlage des Angebots des Unternehmerbundes gepflogen werden sollen. Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 176 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde in geheimer Abstimmung zur Arbeitseinstellung geschritten. Für die Arbeitseinstellung stimmten 183, dagegen 38 Kameraden. Somit war der Streit beschloffen. Die Arbeit soll am Montag, 25. August, niedergelegt werden. Gleich nach der Arbeitsniederlegung soll eine Versammlung im Gewerkschaftshaus stattfinden. Sodann wurde unsere Lohnforderung einer Revision unterzogen. Es wurde beschlossen, eine Teuerungszulage von 50 %, rückwirkend ab 15. Juli, und eine weitere von 20 %, zusammen 70 %, vom 1. Oktober an. Inzwischen hat uns aber die Leitung der Organisation der Bauarbeiter einen schmalen Streich gespielt. Sie verhandelte am andern Morgen hinter unserm Rücken mit dem Arbeitgeberbund um Abschluß des Tarifvertrags mit einer Teuerungszulage ab vom 30. August an und 10 % vom 1. Oktober an. Die Leitung der Organisation der Bauarbeiter ist uns somit in den Rücken gefallen. Ihre Aufforderung in der Presse, keine Zimmerarbeit zu verrichten, kann nicht als Geschäftsbildung gelten. Am 25. August, morgens 9 Uhr, fand die Versammlung statt. Der Festsaal des Gewerkschaftshauses war bis auf den letzten Platz besetzt. Mit Entrüstung nahmen die versammelten Kameraden Kenntnis von dem Verhalten der Leitung der Organisation der Bauarbeiter. Vorgesprochen und angenommen wurde, die Stadtverwaltung zur Vermittlung anzurufen. 2 Vertreter der Streikleitung sowie Kamerad Hesseauer begaben sich zum Rathaus, um einen Vertreter der Stadtverwaltung zur Vermittlung zu veranlassen. Dr. Elß hat die Vermittlung übernommen, er machte folgenden Vorschlag: Eine Teuerungszulage von 40 % vom 15. August an und eine von 20 % vom 1. Oktober an. Unsere Versammlung war im Prinzip mit dem Vorschlag einverstanden, wünschte jedoch, wenn möglich, rückwirkende Kraft vom 15. Juli an. Der Arbeitgeberbund hat den Vermittlungsvorschlag abgelehnt. Er steht auf dem Standpunkt, daß er erst zu Verhandlungen bereit sei, wenn die Zimmerer die Arbeit wieder aufgenommen haben. Das lehnte unsere Versammlung jedoch ab.

Eine am 1. September stattgefundene Versammlung befaßte sich mit unsern weiteren Kampfmaßnahmen. Es wurde der Beschluß gefaßt, das Arbeitsministerium zur weiteren Vermittlung anzufordern. An einer Besprechung mit dem Arbeitsminister nahmen 2 Vertreter der Streikleitung sowie der Gauleiter teil. Der Arbeitsminister versprach, dafür einzutreten, daß der Kampf sobald wie möglich beigelegt werden soll. Die Stimmung der Streikenden ist eine gute. Wenn wir einig und geschlossen zusammenstehen, dann ist der Sieg unser. Der Streit ist inzwischen beendet.

Tangerhütte. Am 26. August fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, die von fast allen Kameraden besucht war. Es wurde beschlossen, uns der achtprozentigen Teuerungszulage anzuschließen, die bezirklich vereinbart worden ist. Als Delegierter zum Gewerkschaftskartell wurde einstimmig Kamerad Gustav Meyer gewählt. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Unter „Verschiedenes“ wurde unter anderem der Beschluß gefaßt, gegen den Zimmereibetrieb Krause in Uez, Kreis Wolmirstedt, Strafanzeige zu erstatten, da der Unternehmer die gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht einhält, sondern mit 2 Gesellen pro Tag 10 Stunden arbeitet. Die Strafanzeige wird bei der Gewerbeinspektion in Magdeburg eingereicht. Beide Gesellen sind nicht zu bewegen, unserer Organisation beizutreten. Die Versammlung wurde geschlossen mit der Aufforderung an sämtliche Kameraden, sich rege an der Agitation zu beteiligen und alle noch unorganisierten Zimmerer auf dem Bande unserer Zahlstelle zuzuführen.

Waldenburg i. Schl. Am 19. August tagte in der „Gorkauer Bierhalle“ unsere Mitgliederversammlung. Anwesend waren 126 Kameraden. Auf der Tagesordnung stand: 1. Teuerungszulage oder Lohnhöhung. 2. Bericht über die Löhnung der Schichten auf den Gruben. 3. Verwaltungskosten. 4. Versorgung der Zimmerer mit Bekleidungsstücken. 5. Abrechnung vom Stiftungsfest und Verwendung des Ueberflusses. 6. Wahl der Kartelldelegierten und des Türkontrolleurs. 7. Festsetzung der Bücherkontrolle. 8. Befreiung von Krankenbeiträgen. 9. Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende begrüßte die Kameraden im neuen Lokal und verlas ein Schreiben des Zentralvorstandes, die Teuerungszulage betreffend. Zu dem Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums sprachen sich verschiedene Kameraden dahin aus, daß eine Zulage von 10 pZt. für Waldenburg viel zu gering sei und mit den teuren Preisen nicht in Einklang stehe. Eine entsprechende Forderung soll dem Vorstand des Arbeitgeberbundes binnen 14 Tagen eingereicht werden. In die Lohnkommission wurden gewählt Bruno Scholz, Reichelt und ein dritter Kamerad aus dem Bezirk Wüstewaltersdorf, der noch bestimmt werden soll. Zum zweiten Punkt wurde berichtet, daß ein Einheitslohn von M 15 auf allen Gruben erzielt und Nachzahlung vom 1. Juli an zugestanden worden sei. In einzelnen Werken würden schon Schichtlöhne von M 15,40 bis M 15,60 gezahlt. Kamerad Wiecher äußerte sich dahin, daß bei der nächsten Verhandlung mit den Gruben der Einheitslohn mehr berücksichtigt werden möchte, damit die 20 % bis 40 % Schmiegelder wegfielen. Die Metallarbeiter seien zwar starke Gegner des Einheitslohnes, aber besserungsgedacht müsse der Einheitslohn zur Durchführung gebracht wer-

den; die Staffellöhne müßten fallen. — Die Verwaltungskosten wurden mit 5 pZt. der Gesamteinnahmen berechnet, und zwar erhalten von der sich ergebenden Summe der Kassierer für Verwaltung der Zahlstelle Gottesberg vierteljährlich M 25, der Schriftführer vierteljährlich M 15. Fahrtgelder werden extra vergütet. Die Revisoren erhalten für jede Revision der Kasse M 3. Die Unterkassierer erhalten für jede verkaufte Marke, ausschließlich der 25-3-Marke, 4.3. In den verbleibenden Bestand teilen sich der erste Vorsitzende und der Kassierer zu gleichen Teilen. Für Vorstandssitzungen wird M 2 Entschädigung gezahlt, ebenso für Sitzungen der Kartelldelegierten. Dem Vorsitzenden wird, wo Beirgeld in Frage kommt, bei Sitzungen usw. für den ganzen Tag M 10, den halben Tag M 5 sowie der Verlust der Arbeitszeit mit dem ordentlichen Lohn vergütet. Zur Versorgung der Zimmerer mit Bekleidungsstücken bemerkte der Vorsitzende, daß er sich mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes in Verbindung gesetzt und Bekleidung für die Mitglieder besorgt habe. Ein Posten sei angekommen und für gut und dem Preise entsprechend befunden. Eine Probe lag nach der Versammlung zur Ansicht der Mitglieder aus, auch wurden die Preise von jedem Stück bekanntgegeben. Die Abrechnung vom Stiftungsfest brachte einen Ueberfluß von M 148,64, er wurde einstimmig dem Vergnügungsfonds überwiesen. Der Veranstaltung eines Ausfluges nebst Kinderfest wurde zugestimmt. In das Vergnügungskomitee wurden gewählt die Kameraden Täuber, Bartel, Stief und Gierst. — Als Kartelldelegierte wurden gewählt die Kameraden Baumert, Weirauch und Wiecher, als Türkontrollleur Kamerad Stief. — Der Vorsitzende stellte den Antrag, alle 2 Monate Bücherkontrolle vorzunehmen und den Termin stets im Vereinskalender der „Vergewacht“ bekanntzugeben. Der Antrag wurde gutgeheißen. Die erste Kontrolle soll einen Tag vor der nächsten Versammlung stattfinden; jeder muß sein Buch selbstverständlich zur Stelle haben. — Ueber die Befreiung von Krankenbeiträgen entspann sich eine lebhafte Debatte; es wurde festgesetzt, daß die Mitglieder in Waldenburg mindestens 6, auswärtige Mitglieder die Hälfte der im Jahre stattfindenden Versammlungen besuchen müssen. Ueber diejenigen, die sie durchaus nicht besuchen können, muß der betreffende Platzdelegierte am Schlusse des Jahres dem Vorstand Bericht erstatten, weil jedes Buch revidiert und Entscheidung vom Vorstand getroffen wird. Auf Antrag wurde beschlossen, als Anfangstermin den 1. August festzusetzen. Von diesem Termin an trägt die Lokalkasse die Krankenbeiträge. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Weirauch Klage geführt über die Zustellung der Zeitungen und die Sache dahin geregelt, daß für den Platzschieber in Weitzstein Kamerad Reichelt als Platzdelegierter gewählt wurde, der auch die Zustellung der Zeitungen besorgen wird. Kamerad Wiecher beklagte sich über die Interesselosigkeit der Zimmerer auf den Gruben, die sich über die zu hohen Beiträge beschwerten, was ganz unberechtigt sei. Ihnen wurde die Sache klargestellt, wobei es sehr lebhaft zuging. Bei der nächsten Kartellsitzung soll der Antrag gestellt werden, daß jeder seiner Berufsorganisation zugeführt werden soll. Der Vorsitzende wird Fragebogen an die Vertrauensleute auf den Gruben ausgeben, die ausgefüllt und dem Vorstand zurückgeliefert werden sollen. Kamerad Reichelt regte an, daß der Obmann der Jugendorganisation Bericht erstatten solle über den Stand der Agitation, und zwar in der nächsten Versammlung. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, tüchtig zu agitieren, bis der letzte Zimmerer von Waldenburg und Umgegend sich in unsern Reihen befindet.

Sterbetafel.

Arnsvalde. Am 20. August starb unser Kamerad Franz Freier im Alter von 69 Jahren. Er war Mitglied unserer Zahlstelle seit ihrer Gründung im Jahre 1904.

Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. Et. Postcheckkonto: 6842, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. August 1919 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Augsburg M. 200, Augustwalde 18, Berlin II 600, Berlin III 800, Berlin IV 800, Berlin V 1400, Berlin VI 600, Berlin VII 1000, Berlin VIII 700, Brandenburg 150, Breithardt 109,23, Bremen 300, Bremerhaven 568,37, Breslau 200, Cannstatt 100, Dresden I 300, Dresden II 400, Erfurt 600, Essen 200, Freiburg 150, Gelsenkirchen 60, Groß-Wokern 220, Groß-Zimmern 200, Halberstadt 79,10, Halle 18,08, Hamburg II 300, Hamburg III 200, Hamburg IV 150, Heidelberg 100, Hirschberg 350, Karlsruhe 100, Langendiebach 200, Lauenburg 200, Leipzig 200, Richtenberg I 500, Roschwitz 200, Söbbed 300, Magdeburg 500, Mahlsdorf 280, Memel 200, Neuföhl 1500, Nowawes 300, Ober-Erlenbach 30,15, Ober-Schönevide 100, Pirnasens 100, Potsdam 350, Rimpur 100, Roda 16,75, Sand 100, Schöneberg 500, Schwedt a. d. O. 316, Sieglitz 200, Swinemünde 84, Zeltow 45,35, Velten 100, Waldshut 32,90, Wernigerode 200, Wiesbaden 100, Wilsdruff 100, Würzburg 200. Summa M. 17 977,98.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. August 1919 die örtlichen Verwaltungen: Aldlingen M. 100, Bochum 150, Briesen 50, Freyhan 200, Groß-Seelheim 200, Hamburg 200, Langensfeld 100, Malchin 200, Pegau 100. Summa M. 1300.

Achtung, Kassierer!

Das 3. Quartal schließt mit dem 28. September ab. Die 3 Extramonatsbeiträge für Juli, August und September sind reiflos einzuziehen. Alles überflüssige Geld ist unter Hinweis auf Seite 16 der Geschäftsanweisung einzusenden. Gleich nach Quartalschluß ist die Abrechnung fertigzustellen. Spätestens bis zum 21. September müssen alle Abrechnungen eingesandt sein. **Der Vorstand.**

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 16. September:
Herrford: Gleich nach Feierabend bei Wächner, Bräberstraße 36. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felseneller“. — **Schneidemühl:** Im Gewerkschaftshaus. — **Spandau:** Bei Wilhelm Wind, Bickelsdorfer Straße 5.
Mittwoch, den 17. September:
Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend, Kirchstr. 1. — **Rangard:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — **Wesel:** Abends 5½ Uhr bei Rolfing, Baustraße.
Donnerstag, den 18. September:
Burghausen a. d. Salzach: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Salzburger Hof“. — **Friedrichshagen:** Bei Witwe Verche, Rundteil. — **Lissa i. P.:** Abends 6½ Uhr in Hernels Restaurant, „Neuer Ring“.
Freitag, den 20. September:
Berlinchen: Abends 7½ Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — **Bochum:** Abends 6½ Uhr bei Heint. Krenkel, Marktmarkt. — **Coswig:** Im Volkshaus. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 Uhr bei Cdermann, Ottilienstraße. — **Hamm, Bezirk Ahlen:** Abends 7½ Uhr. — **Köthen:** Im „Reichspräsident“. — **Neuhaldensleben:** Nach Feierabend bei W. Herzog. — **Ortelzburg:** Beim Kaufmann Ed. Zippa, Passenheimer Straße. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heint. Köhler, Ardenstr. 104.
Sonntag, den 21. September:
Eberswalde. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 9½ Uhr bei H. Marpe, Cölner Straße 3. — **Köln:** Nachm. 3 Uhr bei Rade, „Bayerischer Hof“. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 3 Uhr bei Ottomar Molwitz.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 2. September verunglückte tödlich infolge Absturzes fern von der Heimat unser lieber Kamerad **Joseph Wawrowski** im blühenden Alter von 33 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Calm a. d. W.

[M. 4,20]

Nachruf.

Dem grausamen Völkermorden fielen aus unserer Zahlstelle folgende Kameraden zum Opfer: **Hermann Schirmer Paul Dreier Karl Schirmer Wilhelm Herzog Berthold Keller Hermann Zeugner** Ihr Andenken werden in Ehren halten Die Kameraden der Zahlstelle Freyhan.

[M. 7,50]

Nachruf.

Dem wahnsinnigen Völkermorden fielen aus der Zahlstelle Strehlen folgende Kameraden zum Opfer: **Johann Bartilla Traugott Kipy Traugott Braunert Hermann Krause Fritz Böhm Paul Koch Paul Eichner Rudolf Müller Traugott Flegler Paul Menzel Paul Hahn Emil Navratil Paul Hauff Paul Weidel Wilhelm Hradetzky Paul Winkler Wilhelm Kipy Otto Schwarz** Durch Krankheit im Seeresdienst gestorben: **Johann Utikal.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Strehlen i. Schl.

Zahlstelle Cassel.

Ab Montag, den 8. September, befindet sich unser Zahlstellenbureau Spohrstr. 6, 2. Et., Zimmer 45. [60 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Merseburg u. Umg.

Zusendungen an unsern Geschäftsleiter Herm. Gramann sind zu richten an unser Bureau, jetzt Merseburg, Seffnerstraße 4, 1. Et. Zugereifte haben sich hier stets zu melden. [60 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Neudamm.

Die Mitgliederversammlungen finden jetzt im neu erworbenen Gewerkschaftshaus, Hotel „Deutsches Haus“, statt. Nächste Versammlung am 14. September, nachm. 3½ Uhr. [60 A] Der Vorstand.

Emil Buchmann, fr. Rolandsbruder, sende Deine Adresse an Karl Nebendahl, fr. Rolandsbruder, Oldenburg, Kurwischstr. 2, Gewerkschaftshaus. [M. 1,20]